

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion DIE GRÜNEN

Atomeinsatz – Veto-Recht

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Verfügungsgewalt über Atomwaffen und Veto-Recht*
 - 1.1 Warum nimmt die Bundesregierung hin, daß die USA und Großbritannien innerhalb der NATO Atomwaffen unter rein nationaler Kontrolle und ohne irgendwelche Hinderungsmöglichkeiten der Verbündeten einsetzen können?
 - 1.2 Warum verzichtet die Bundesregierung auf ihr Veto-Recht über die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Atomwaffen der Alliierten?
 - 1.3 Warum nimmt die Bundesregierung hin, daß der deutsche Bundeskanzler nicht einmal ein Veto-Recht gegen eine von Verbündeten im Krieg als „militärisch notwendig“ erachtete atomare Vernichtung Hamburgs hat (oder beliebiger anderer Orte in der Bundesrepublik Deutschland)?
 - 1.4 Wie lange dauert und über welche Entscheidungsstufen verläuft der Befehlsweg für die Freigabe amerikanischer Atomwaffen von der Anforderung bis zum Einsatz?
 - 1.5 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN hinsichtlich der NATO-Befehlsstruktur bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß in der NATO die Entscheidung, daß ein „Angriff auf NATO-Gebiet vorliegt“, allein vom amerikanischen Präsidenten getroffen werden kann,
 - b) daß der US-Präsident von den NATO-Mitgliedern die rechtliche Möglichkeit erhalten hat, nach seiner positiven Entscheidung über einen „erfolgten Angriff auf NATO-Gebiet“ den NATO-Verbündeten gegenüber zu behaupten, „Zeit und Umstände“ würden Konsultationen unmöglich machen,
 - c) daß der US-Präsident auf diese Weise jederzeit ohne Unterrichtung oder gar Zustimmung Atomwaffen auf dem

oder von dem Gebiet von NATO-Verbündeten einsetzen kann?

- 1.6 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN hinsichtlich der NATO-Befehlsstruktur bestätigen oder widerlegen, daß der amerikanische Präsident bzw. der britische Premierminister in keiner Weise gezwungen sind, sich an Beschlüsse von NATO-Gremien (wie NPG, DPC) zu halten?
- 1.7 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Erpreßbarkeit der Bundesrepublik Deutschland durch den Warschauer Pakt in keiner Weise dadurch vergrößert wird, daß die Bundesrepublik Deutschland ein nationales Veto-Recht gegen Atomwaffeneinsätze Verbündeter gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt?
- 1.8 Inwieweit gestatten die US-nationalen Gesetze (u. a. Atomic Energy Act) irgendeine positive oder negative Mitentscheidung von Nicht-US-Bürgern an der Verfügung über US-Atomwaffen?
- 1.9 Um welche Vorweg-Befugnisse handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den 1981 von den NATO-Staaten anläßlich der Polen-Krise an den NATO-Oberbefehlshaber B. Rogers nach dessen eigener Aussage gegebenen und 1982 noch immer gültigen Vorweg-Befugnisse („predelegated authority“) (Air Force Association Meeting in Chicago, 1982, berichtet in Air Force Magazine, May 1982, S. 29)?
- 1.10 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Bundesregierung die völkerrechtliche Verantwortung für alle Kriegshandlungen Verbündeter auf dem und von dem Territorium der Bundesregierung trägt, unabhängig davon, ob die Bundesregierung ihre nationale Souveränität in Anspruch nimmt?

2. *Veto-Praxis*

- 2.1 Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Einbeziehung eines rein deutschen Entscheidungsgliedes in die Freigabekette für US-Atomwaffen (Permissive Action Link) auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, als elektronischen „zweiten Schlüssel“ („Veto-Schlüssel“) in der Hand der Bundesregierung?
- 2.2 Was hat die Bundesregierung unternommen, um ein Veto-Recht gegen Atomwaffeneinsätze Verbündeter zu erzwingen, sofern diese Einsätze gegen Ziele auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind?
- 2.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß ein Veto-Recht der Bundesregierung gegen Atomwaffeneinsätze von Ver-

bündeten auf Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einem Gegner keinerlei Vorteil bringt?

- 2.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß ein Veto-Recht der Bundesregierung gegen Atomwaffeneinsätze von Verbündeten auf Ziele in der Bundesrepublik Deutschland das Vertrauen innerhalb der NATO fördert, indem eine unautorisierte Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch alliierte Militäreinheiten infolge Irrtums oder Überreaktion ausgeschlossen ist?

Bonn, den 13. Juni 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

